

Beziehungen zu Bischof und Domkapitel. Wie so häufig in der schriftlichen Überlieferung sind es vor allem Normen und Konflikte, die dem Leser entgegentreten. So finden sich neben Eiden städtischer Bediensteter immer wieder Vermerke über geleistete Urfehden von Personen, die sich in Auseinandersetzungen mit dem Rat befanden. Nachvollziehen lässt sich zudem, welche Ratsherren bei den Sitzungen tatsächlich anwesend waren.

Besonders erfreulich ist, dass die Protokolle auch – natürlich gebrochen durch die obrigkeitliche Perspektive und die Rechtfertigung der Beteiligten – Blicke auf die kleinen Geschichten des Alltags erlauben, die in ihrer Intensität und teilweise auch Komik kaum hinter jenen Episoden zurückstehen, die Arnold Esch immer wieder aus der Überlieferung der päpstlichen Kurie zu Tage gefördert hat. Da beschimpft der Hauptmann die Wächter am Beutlertor (S. 27) und Peter Wammes beschwert sich, von dem „alten Eber“ in den Dreck gestoßen worden zu sein, wobei es ihm dabei wohl noch ganz gut erging, denn ein Hermann Barfuß behauptet, von demselben älteren Herrn mit einem brennenden Büschel (wohl aus Stroh) attackiert worden zu sein (S. 135). Wenig stehen dem zwei Damen nach, deren unflätige Beschimpfungen gegeneinander das Protokoll ebenfalls detailliert verzeichnet (S. 141 f.).

Nicht nur aufgrund der geschilderten Episoden dürfte die gelungene Edition, die durch mehrere ausführliche Register erschlossen werden kann, zu weiteren Forschungen zur Würzburger Geschichte sowie zur vergleichenden Betrachtung städtischen Lebens im Spätmittelalter anregen. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigten weiteren Bände der Protokolle bald erscheinen und dem hohen Standard der vorliegenden Edition verpflichtet bleiben.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

Das sechste und siebente Stadtbuch Dresdens (1505–1535), hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, bearb. von Jens Klingner/Robert Mund (Die Stadtbücher Dresdens (1404–1535) und Altendresdens (1412–1528). Kritische Ausgabe und Kommentar, Bd. 3), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 812 S., Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-86583-238-2, Preis: 55,00 €).

Die spätmittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens. Registerband, hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, bearb. von Jens Klingner/Robert Mund (Die Stadtbücher Dresdens (1404–1535) und Altendresdens (1412–1528). Kritische Edition und Kommentar. Ausgabe in vier Bänden, Registerband), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. – 294 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-760-8, Preis: 44,00 €).

In vier Bänden liegen die mittelalterlichen Stadtbücher von Dresden und Altendresden für den Zeitraum von 1404 bis 1535 nun vollständig ediert vor (siehe meine Rezensionen in: NASG 79 (2008), S. 279–282 (Band 1), 80 (2009), S. 357 f. (Band 2) und 81 (2010), S. 278 f. (Band 4)). Das Vorhaben wurde vom Leiter des Stadtarchivs Dresden, Thomas Kübler, und dem Mittelalterhistoriker Jörg Oberste (Universität Regensburg) mit Förderung der Stadt Dresden und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung realisiert. Als Bearbeiter konnten die beiden von Oberste promovierten Mittelalterhistoriker Jens Klingner und Robert Mund gewonnen werden, die die Editionsarbeit in dem überraschend kurzen Zeitraum von sieben Jahren realisiert und somit ein Grundlagenwerk zur Dresdner Stadtgeschichte geschaffen haben.

Der in der Gesamtreihe als Band 3 gezählte, abschließende Editionsband enthält das Stadtbuch 6 (1505–1520), das von ROBERT MUND bearbeitet wurde, und Stadtbuch 7 (1521–1535), bearbeitet von JENS KLINGNER. Den beiden Editionsteilen vorangestellt sind die Editionsrichtlinien sowie die Auflistung und – soweit möglich – Identifizierung der Schreiberhände. Jeder Bearbeiter hat seinem Editionsteil zudem eine Einleitung vorangestellt, die über die Beschaffenheit des Stadtbuchbandes, die Schreiberanteile der diversen Stadt- bzw. Oberstadtschreiber, bei denen es sich durchweg um studierte Leute handelte, und über inhaltliche Aspekte Auskunft gibt. Bei den Bänden 6 und 7 handelt es sich um typische gemischte Stadtbücher, die zahlreiche privatrechtliche Vereinbarungen enthalten, aber auch städtische Satzungen, landesherrliche Verordnungen und andere Eintragungen von rechtlichem Belang, z. B. Urfehden. Die 622 Einträge in Band 6 und 660 Einträge in Band 7 wurden fast ausnahmslos in deutscher Sprache verfasst. Warum man sich für die Notiz über das Unglück beim Rathausbrand 1506 des Lateinischen bediente, bleibt rätselhaft (hier muss es auf S. 357 in der ersten Zeile „cuius anima [nicht Anna,] in pace requiescat“ heißen). Wie Jens Klingner darlegt, beschränkt sich Stadtbuch 7 im Wesentlichen auf Erbreechts- und Grundstücksangelegenheiten, und nach 1535 wurde entschieden, die Stadtbücher sachlich differenzierter fortzuführen (S. 370 f.). Ebenso verdeutlicht der Bearbeiter, dass die Stadtbücher zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch einen Teil der städtischen Überlieferung ausmachen, die nun aus weiteren Rechnungs- und Amtsbuchserien besteht.

Umso dankbarer ist die Forschung dafür, dass nun mit den Stadtbüchern zumindest ein wichtiger Zweig der städtischen Überlieferung ediert vorliegt. Zwar wurden die Bände 1 bis 4 bereits durch ein kombiniertes Personen- und Ortsregister erschlossen, doch wird die Edition nun gekrönt mit einem Registerband, der nicht nur getrennte geografisch-topografische und Personenregister enthält, sondern auch ein umfangreiches Sachregister (S. 211–282), dessen Lemmata der modernen Sprache entsprechen und für alle erdenklichen Fragestellungen offenstehen, wie z. B. die Lemmata Arbeiterlohn, Behinderung, Beinhaus, Dirne, Frühmesse, Garbude, Haarband, Hochzeit, Krankheit, Locat (Hilfslehrer), Trunkenheit, Wein bzw. Weinberg (beeindruckend viele Belege) zeigen. Nur wer den Dresdner Stollen sucht, geht leer aus, denn das Stichwort „Stollen“ verweist lediglich auf „Bergwerk“, nicht aber auf das Gebäck, obwohl dieses doch schon 1474 belegt sein soll (www.dresdnerstollen.com). Der Wert einer Stadtbuchedition erschließt sich der überregionalen Forschung erst durch ein solches Sachregister. Den Kenner der Stadt- und Landesgeschichte werden vor allem die zahlreichen Nachweise zur Topografie und Personen interessieren, aber darüber hinaus stellen gemischte Stadtbücher wie die hier edierten eine unerschöpfliche Quelle für alle erdenklichen Fragestellungen dar, und dafür sind verlässliche Sachregister unverzichtbar. Der Registerband wird durch eine Auflistung von Errata der Bände 1 bis 4 beschlossen (S. 289–294).

Den Herausgebern und Bearbeitern gebührt der große Dank der Landes- und Stadtgeschichtsforschung für die Vorlage dieser grundlegenden Edition, die einen bedeutenden Quellenbestand editorisch zuverlässig erschließt und damit ein schier unerschöpfliches Material für die weitere Auswertung zur Verfügung stellt. Man kann nur hoffen, dass dieses Quellenwerk auch andere Kommunen dazu ermutigen wird, ihre Stadtbücher edieren zu lassen. Gerade solche Amtsbücher mit ihrem vielfältigen Inhalt stehen der Forschung erst uneingeschränkt zur Verfügung, wenn sie vollständig gedruckt sind. Die Dresdner Stadtbuchedition setzt dafür neue Maßstäbe.